

GRUNDPRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

Verhaltenskodex



ZSCHIMMER & SCHWARZ

INHALT

1	Menschenrechte und Integrität	4
2	Einhaltung geltenden Rechts	5
3	Absprachen und Kartellrecht	6
4	Geschenke und Zuwendungen, Spenden und Sponsoring	7
5	Geldwäscheprävention	8
6	Außenhandel und Exportkontrolle	9
7	Datenschutz	10
8	Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit	11
9	Umgang mit Firmen- und Dritteigentum	12
10	Informationsschutz und Interessenkonflikte	13
	Ihre Ansprechpartner zum Thema Compliance	14/15



VORWORT

Die Erfolgsgeschichte unseres Unternehmens hat seit seiner Gründung im Jahre 1894 immer auf einem Dreiklang basiert: wirtschaftliche Effizienz unter steter Berücksichtigung ethischer Prinzipien und der geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir legen auch zukünftig größten Wert darauf, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner ein Vorbild in puncto Unternehmenskultur und -erfolg zu sein.

Diese Broschüre versteht sich als expliziter Ausdruck und Leitfaden für ein umfassend vorbildliches Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach innen und nach außen. Die Einhaltung dieser Regeln ist für alle Pflicht und Verpflichtung. Mit diesen Richtlinien möchten wir unsere langjährige Unternehmenstradition erfolgreich weiterführen und ein gemeinsames Verständnis von Fairness, Toleranz sowie sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung etablieren.

Lahnstein, den 1. März 2018

Dietmar Clausen
Geschäftsführer

Wolfgang Nowak
Geschäftsführer

Dr. Martin Haberl
Geschäftsführer



1 MENSCHENRECHTE UND INTEGRITÄT

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner fair miteinander umgehen und ihre gegenseitigen Rechte sowie ihre Privatsphäre achten.

Eine unterschiedliche Behandlung, die nicht auf sachlichen und objektiven Gründen beruht – insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität – darf nicht erfolgen.

Zschimmer & Schwarz duldet weder sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz noch damit zusammenhängende Benachteiligungen.

Ebenso wenig wird jegliche Form von Mobbing, wie das Verbreiten von Gerüchten, Drohungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen, toleriert.

2 EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

Wir halten uns weltweit, als Einzelner und als Unternehmen, stets an Recht und Gesetz.

Wir haben den Anspruch, ein in jeder Hinsicht vorbildliches Unternehmen zu sein. Unsere Verantwortung ist es daher, die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

Die Führungskräfte von Zschimmer & Schwarz haben eine Vorbildfunktion. Sie sind daher verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen und zu leben. Jede Führungskraft trägt die Verantwortung für die ihr anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die geltenden Regelungen und Vorschriften einhalten. Hierzu muss sie regelmäßig Schulungen durchführen, auf Kontrollen

achten und offener Ansprechpartner sein. Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen dürfen von der Geschäftsführung nicht geduldet werden.

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) stellt einen Mindeststandard dar. Die Besonderheiten der Gesetze, Richtlinien und Gebräuche anderer Länder, Geschäftsfelder oder Märkte können strengere Anforderungen beinhalten und sind einzuhalten.



3 ABSPRACHEN UND KARTELLRECHT

Wir stellen uns dem fairen Wettbewerb mit der Bandbreite und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

Daher ist es jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter verboten, mit Mitbewerbern über folgende Aspekte zu sprechen: Preise, Produktionsleistungen, Kapazitäten, Vertrieb, Gewinn, Margen, Ausschreibungen, Kosten, Unternehmensbeziehungen, Wettbewerbsverhalten, Auftragsvergaben, Verteilung von Kunden, Märkten, Gebieten und Produktionsprogrammen oder andere Faktoren, die das Wettbewerbsverhalten der Unternehmen am Markt bestimmen oder beeinflussen. Es ist nicht gestattet, Kunden und Lieferanten zu bevorzugen oder Vertragspartner auszuschließen. Ebenso wenig dürfen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Industriespionage, Bestechung, Diebstahl oder Abhöraktionen wettbewerbsrelevante Informationen aneignen.



4 GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN, SPENDEN UND SPONSORING

Wir handeln in allen Bereichen stets integer und dulden keine Geschäfte, die mit irgendeiner Form von Korruption verbunden sind.

Geschenke und Zuwendungen sollten grundsätzlich weder verteilt noch angenommen werden: Dies gilt für Geldgeschenke in jeglicher Währung sowie für Sachgeschenke. Werbegeschenke dürfen nur angenommen werden, wenn sie den üblichen Gepflogenheiten entsprechen und keinen Anschein von Unredlichkeit vermitteln. Reisen, Freikarten für Sport- und Kulturveranstaltungen, Essenseinladungen, Dienstleistungen, Werbepremien und Rabatte sind ebenfalls als Geschenke anzusehen. Gegebenenfalls ist die bzw. der Vorgesetzte zu informieren und ihre oder seine Entscheidung einzuholen.

Geschenke und Zuwendungen an einen Amtsträger sind grundsätzlich verboten.

Spenden und Sponsoring-Maßnahmen haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen. Unentgeltliche Zuwendungen müssen stets transparent erfolgen: Das heißt, der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Beim Sponsoring ist darauf zu achten, dass zwischen der finanziellen Zuwendung und der vereinbarten Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis besteht.

Bei der Planung und Entscheidung über Spenden und Sponsoring-Maßnahmen ist immer die Unternehmenskommunikation sowie die oder der Vorgesetzte zu beteiligen.



5 GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Wir bekämpfen Geldwäsche, indem wir uns an die geltenden Vorschriften halten und nur mit seriösen Partnern zusammenarbeiten.

Unter Geldwäsche wird das Einschleusen illegaler Erlöse aus organisierter Kriminalität in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf unter Verschleierung der Herkunft verstanden.

Um Geldwäsche entgegenzuwirken, führen wir keine fragwürdigen finanziellen Transaktionen durch.

Zahlungen für erhaltene Lieferungen und Dienstleistungen leisten wir ausschließlich direkt an den Vertragspartner, und zwar grundsätzlich in dem Land, in dem dieser seinen Geschäftssitz hat. Barzahlungen sind grundsätzlich zu unterlassen. Im Falle einer notwendigen Barzahlung im sozial adäquaten Maß, ist eine ordnungsgemäß unterschriebene Quittung einzureichen. Im Übrigen ist die Abteilung Compliance & Risk Management über alle hiervon abweichenden Zahlungsvorgänge und/oder -vereinbarungen unverzüglich und wenn möglich im Voraus zu informieren.





6 AUSSENHANDEL UND EXPORTKONTROLLE

Wir exportieren unsere hochwertigen Produkte weltweit zuverlässig und im Einklang mit den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

Um zu verhindern, dass unsere Produkte zur Verbreitung von Terrorismus und kriegerischen Handlungen missbraucht werden, beachten und unterstützen wir nationale sowie internationale exportrechtliche Vorschrif-

ten, Embargos, Sanktionen, Verbote, Genehmigungspflichten und sonstige Beschränkungen durch Handelskontrollbestimmungen.

Hierzu verfügen wir über eine effektive Organisation mit entsprechenden innerbetrieblichen Exportprozessen und -kontrollsystemen und setzen auf geeignetes und hoch qualifiziertes Personal.



7 DATENSCHUTZ

Wir verpflichten uns dem gewissenhaften Schutz und der Sicherheit personenbezogener Daten.

Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner verarbeiten. Wir verwenden diese nur zweckgebunden und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen.

In unseren täglichen Geschäftsabläufen werden wir mit einer Vielzahl von Daten konfrontiert. Insbesondere personenbezogene und sensible Daten dürfen nur nach den gesetzlichen und unseren eigenen strengen Vorgaben gesammelt, verarbeitet oder übermittelt werden.

In Zweifelsfällen sind der Datenschutzbeauftragte oder die Abteilung Compliance & Risk Management einzubinden.

8 UMWELTSCHUTZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und der Gesellschaft bewusst und handeln ressourcenschonend, verantwortungsvoll und nachhaltig.

Als traditionsreiches Familienunternehmen stehen wir mit unserem Namen für ein bewusstes verantwortungsvolles Handeln. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist daher die Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Sicherheit ist für unser Unternehmen immer oberstes Gebot. In enger Zusammenarbeit mit Behörden und der Berufsgenossenschaft unternehmen wir alle Anstrengungen, jegliche Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Menschen in unserer Umgebung auszuschließen. Wir arbeiten daher mit modernsten Sicherheitsvorkehrungen und jeder unserer geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt.





9 UMGANG MIT FIRMEN- UND DRITTEIGENTUM

Wir gehen sorgsam mit Firmeneigentum und anderen Vermögenswerten des Unternehmens um. Wir schützen und achten das Eigentum Dritter, insbesondere unserer Geschäftspartner.

In unseren Büros und Betriebsräumen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Eigentum des Unternehmens für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Die zahlreichen Anlagen und weiteren Einrichtungen (wie etwa Telefone, Kopierer, Computer, Software, Internet) werden ausschließlich für die vorgesehenen dienstlichen Tätigkeiten

genutzt. Eine private Nutzung ist zuvor zu genehmigen oder muss in internen Verhaltensrichtlinien vorgesehen sein. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, verantwortungsbewusst und sorgsam mit diesem Firmeneigentum sowie mit dem Eigentum Dritter (zum Beispiel von Kunden, Kolleginnen und Kollegen) umzugehen.

10 INFORMATIONSSCHUTZ UND INTERESSEN- KONFLIKTE

Wir halten vertrauliche Informationen prinzipiell geheim und vermeiden Interessenkonflikte.

Als innovatives Industrieunternehmen sind wir am Schutz unserer Entwicklungen und dem gesamten geistigen Eigentum interessiert. Daher beschränken wir die Weitergabe unserer vertraulichen Informationen auf das Nötigste und führen diese ausschließlich im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei Zschimmer & Schwarz aus. Bevor wir solche Informationen an Dritte weitergeben, schließen wir mit diesen eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab. Ebenso respektieren wir den vertraulichen Umgang mit Daten unserer Vertragspartner.

Wir handeln stets im Interesse unseres Unternehmens. Um unseren guten Ruf zu wahren und integer zu agieren, halten wir unsere beruflichen und privaten Interessen strikt getrennt. Unsere persönlichen Entscheidungen dürfen unseren Unternehmensinteressen

nicht zuwiderlaufen oder diese negativ beeinflussen. Solche Interessenkonflikte können beispielsweise bei Beteiligungen an Wettbewerben, bei bestimmten Nebentätigkeiten oder bei Beschäftigungsverhältnissen und Geschäftsbeziehungen mit Verwandten und Bekannten entstehen. Sind Sie unsicher, fragen Sie bitte Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten oder die Abteilung Compliance & Risk Management.



IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA COMPLIANCE

Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens ist das Gespräch mit der bzw. dem direkten Vorgesetzten oder den nächsthöheren Vorgesetzten zu suchen. Sollte dies nicht möglich oder vom Mitarbeiter nicht gewollt sein, stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Compliance & Risk Management oder die Kolleginnen und Kollegen des Personalwesens als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Kontaktpersonen finden Sie hier:



Themen	Ansprechpartner
Privatsphäre von Mitarbeitern und Geschäftspartnern, personenbezogene Daten, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	Reiner Brückner Leiter Arbeitssicherheit & Umweltschutz, Datenschutzbeauftragter
Energiemanagement	Gudrun Niebergall Energiemanagement
Missbrauch und unberechtigter Zugriff auf Daten, elektronische Kommunikation und Sicherheit	Dr. Jürgen Schäfer Bereichsleiter Informatik & Organisation
Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Kooperation bei rechtlichen Untersuchungen, Interessenkonflikte	Rebecca Dimsic Leiterin Compliance & Risk Management
Verdachtsfälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Barzahlungen)	Jörg Preißmann Compliance & Risk Management, Treasury, Cash Management
Respekt, Menschenwürde, Gleichberechtigung, Arbeitsumfeld, berufliche Weiterentwicklung	Marcus Mensing Bereichsleiter Personal Katja Marx Betriebsratsvorsitzende
Ehrenamtliche Arbeit und gemeinschaftliche Aktivitäten, Spenden und Sponsoring	Hedwig Blomeier Leiterin Unternehmenskommunikation
Gefahrenabwehr und Brandschutz	Sascha Lauer Leiter Werkfeuerwehr



Chemie nach Maß

► **Zschimmer & Schwarz**
Chemie GmbH
Max-Schwarz-Straße 3–5
56112 Lahnstein | DE
T +49 2621 12-0 | F +49 2621 12-575
info@zschimmer-schwarz.com
zschimmer-schwarz.com